



## Mietvertrag Radverleih

### Daten des Mieters:

Name:	
Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ:	
Ort:	
Tel.Nr.:	
Mobil:	
Personalausweis-Nr.:	
Geburtsdatum:	

E-Mountainbike Fully; 35€/Tag, ab 2.Tag 30€		Anzahl Tage	
E-Mountainbike; 30€/Tag, ab 2.Tag 25€		Anzahl Tage	
Fahrrad-Kinder-Anhänger; 10€/ Tag		Anzahl Tage	
GranTour Elektro Rikscha 10€ pro Stunde		Anzahl Std.	

Gesamtbetrag in € (inkl. ges. MwSt.)	
--------------------------------------	--

Vereinbarter Rückgabetermin	Datum:	Uhrzeit:
-----------------------------	--------	----------

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**zum Verleihpark vom Ferienhof Mültner; 97647 Nordheim/Rhön**

**§1 Vertragspartner / Entgelt / Buchungen**

Der Verleih sowie die Nutzung von E-Bikes sowie der E-Rikscha durch Personen unter 18 Jahren ist nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson möglich.

Die Mietdauer für einen Kalendertag läuft von 9-17:00Uhr oder nach Absprache

Ausgabe der E-Bikes von Montag bis Samstag 9:00 Uhr,

Rücknahme von...bis 17:00 Uhr am Standort Nordheim.

Mietpreise: pro Tag/Std. siehe Preisliste

Alle Preise incl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Mietpreis ist bei Übernahme des E-Bike, E-Rikscha in bar zu entrichten oder nach Absprache.

Bei vorzeitiger Rückgabe des E-Bikes, E-Rikscha wird ein anteiliger Mietpreis nicht erstattet. Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Verleiher möglich.

Buchungen erfolgen mit dem entsprechenden Formular per Fax oder E-Mail oder bei Abholung.

**§ 3 Haftung**

Der Mieter haftet für die überlassenen Mietgegenstände nach den Grundsätzen des BGB. Schäden, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, gehen zu Lasten des Mieters. Bei Verlust oder Beschädigung der Mietsache ist ein Selbstbehalt von 200,- € zu entrichten. Diese Selbstbeteiligung gilt nicht, wenn der Diebstahl oder die Beschädigung durch den Mieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Hierbei ist der gesamte entstandene Schaden durch den Mieter zu ersetzen.

Der Verlust des gesamten E-Bikes, E-Rikscha oder einzelner Teile sowie Beschädigungen oder Schadensfälle sind dem Verleiher unverzüglich anzuzeigen. Bei Unfällen an denen andere Personen beteiligt sind oder fremde Sachen beschädigt werden ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Verleiher zu informieren. Verstößt der Mieter gegen diese Obliegenheit hat er den sich hieraus entstandenen Schaden dem Verleiher zu ersetzen.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.

**§ 4 Pflichten des Mieters**

Der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des E-Bikes, E-Rikscha und teilt eventuelle Mängel unverzüglich mit. Etwaige Beanstandungen sind schriftlich im Verleihvertrag zu vermerken.

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam und im Rahmen der bei derartigen Fahrzeugen üblichen Nutzung zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten um Schäden zu vermeiden.

Der Mieter hat zur Kenntnis genommen, dass die MTBs, E-Rikscha trotz technisch einwandfreien Zustands auf die fehlende Zulassung gem. StVZO für den öffentlichen Verkehrsraum hinweist und verzichtet auf darauf begründete Haftungsansprüche gegenüber dem Verleih. Das Fahrzeug ist ordnungsgemäß an festen Gegenständen anzuschließen bzw. soweit dieses aus fahrzeugbedingten Gründen ausscheidet sonst sicher zu verwahren.

Eine Rückgabe des E-Bike, E-Rikscha an anderen Stellen als bei dem Verleiher oder eine Abholung durch jemanden anderen als den Verleiher ist nicht gestattet.

Bei Rückgabe des E-Bikes, E-Rikscha ist der Mietvertrag vorzulegen. Die schriftliche Bestätigung der ordnungsgemäßen Rückgabe ist durch den Verleiher auf dem Mietvertrag zu veranlassen.

Die E-Bikes, E-Rikscha sind in sauberen und technisch einwandfreien Zustand zurückzugeben.

**§ 5 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Bad Neustadt an der Saale

Stand März 2026

Ort

Datum

Unterschrift Mieter